

4. Dezember 2012

## Behördenreorganisation: Teilrevision Gemeindeordnung (GO)

---

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Einwohnergemeinde Derendingen verfügt über eine moderne Gemeindeordnung. Die Behördenstruktur ist überschaubar, die Kompetenzordnung entspricht zeitgemässen Empfehlungen.

Trotz dieser erfreulichen Ausgangslage hat der Gemeinderat Derendingen eine Überprüfung der Behördenstrukturen initiiert. Einerseits ist es eine logische Folge der bereits abgeschlossenen Modernisierung der Verwaltung. Andererseits handelt es sich bei der Überprüfung der Gemeindeorganisation um eine Daueraufgabe.

Die Arbeitsgruppe Reo hat in diversen Sitzungen die Grundlagen für die Behördenreorganisation erarbeitet. In einem ersten Schritt hat sie dem Gemeinderat einige Grundsatzentscheide zur Stossrichtung der Revision vorgelegt. Daraufhin hat die Arbeitsgruppe die einzelnen Kommissionen über das Vorhaben informiert. Am 21.06.2012 wurde die Bevölkerung über die Behördenreorganisation informiert und zur Mitwirkung eingeladen. An der Gemeinderatssitzung vom 22.08.2012 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse zur Behördenreorganisation abschliessend gefasst und die Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung der Teilrevision der Gemeindeordnung beauftragt:

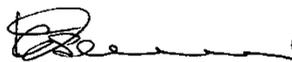
- Beibehaltung der ordentlichen Gemeindeorganisation.
- Der Gemeinderat besteht weiterhin aus 11 Mitgliedern.
- Auf die Einführung des Ressortsystems wird verzichtet.
- Die AG Reo wird beauftragt, die Einführung des Referentensystems zu prüfen.
- Auf die Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) wird verzichtet.
- Kommissionen:  
Hier werden zum Teil Kommissionen aufgelöst, einzelnen Kommissionen der Behördenstatus entzogen und neue Kommissionen vorgeschlagen. Diese Änderungen werden durch heute teilweise andere Fragestellungen und auch neue gesetzliche Regelungen nötig.
  - Aufhebung der Rechnungsprüfungskommission und vollständigen Ersatz durch eine oder mehrere externe Kontrollstellen.
  - Die Bildungskommission wird ersatzlos aufgehoben.
  - Die Baukommission ist künftig eine reine Baubehörde. Die Zahl der Mitglieder ist auf drei Personen zu reduzieren (bis anhin 7 Personen).
  - Wahlbüro: Keine Änderung.
  - Finanzkommission: Keine Änderung.
  - Die Kulturkommission wird durch „Beauftragte für Kultur“ (Arbeitsgruppe ohne Behördenstatus) ersetzt. Die Anzahl der Mitglieder bei den Beauftragten für Kultur wird mit 5-9 Mitgliedern flexibel ausgestaltet (bis anhin 5 Mitglieder).
  - Die Bibliothekskommission wird durch „Beauftragte für die Bibliothek“ (Arbeitsgruppe ohne Behördenstatus) ersetzt. Die Anzahl der Mitglieder bei den Beauftragten für die Bibliothek wird auf 5 Mitglieder festgesetzt (wie bis anhin).

- Die Energie- und Umweltschutzkommission wird durch „Beauftragte für Energie und Umwelt“ (Arbeitsgruppe ohne Behördenstatus) ersetzt. Die Anzahl der Mitglieder wird auf 5 Personen festgesetzt (wie bis anhin).
  - Bildung einer neuen Kommission für Gesellschaftsentwicklung. Durch die teilweise Regionalisierung der Schule und des Sozialwesens sowie die Einführung der Schulleitungen ist eine gewisse Lücke im Bereich der gesellschaftlichen Entwicklungen entstanden. Die übergeordnete Gesetzgebung weist den Gemeinden in den Bereichen Kinder, Jugend, Alter, Integration, Gesundheitsförderung usw. etliche Aufgaben zu. Irgendwie ist aber niemand für deren Planung und Umsetzung zuständig. Die neue Kommission hat vorberatenden Charakter und soll den Leiter des Sozialamtes sowie die Schulleitungen bei Aufgabenstellungen ausserhalb ihrer gesetzlichen Kernaufgaben sowie den Gemeinderat in diesen kommunalen Kernaufgaben unterstützen. Die Kommission besteht aus 7 Mitgliedern.
  - Schaffung einer Kommission für Gemeindeentwicklung. Die üblichen Planungskommissionen sehen ihre Aufgaben oft zu eng. Ortsplanung ist mehr als die Schaffung von rechtlichen Grundlagen im Planungsbereich. Planung beinhaltet die Beeinflussung der Dorfentwicklung in einer mittel- bis langfristigen Optik. Daher soll die neue Kommission für Gemeindeentwicklung nicht nur die üblichen Aufgaben der Planungskommissionen (Orts- und Nutzungsplanung, Gestaltungspläne, planerisches Leitbild) bearbeiten, sondern soll sich auch mit den daraus resultierenden Auswirkungen wie Schulraumbedarf, Energie, Wasser, Abwasser, Verkehr, öffentliche Sicherheit, Umwelt usw. beschäftigen. Die konzeptionelle Begleitung von Grossprojekten, die Schaffung von Parkraumkonzepten usw. wären zusätzliche Arbeitsbereiche dieser Kommission. Die Kommission für Gemeindeentwicklung wäre also gewissermassen die „Denkfabrik“ oder die „Zukunftswerkstatt“ der Gemeinde Derendingen. Es handelt sich um einen sehr politischen Auftrag mit strategischer Dimension. Die Kommission hat vorberatenden Charakter zuhanden des Gemeinderates. Die Kommission besteht aus 7 Mitgliedern.
  - Schaffung einer Kommission für den Werterhalt der Infrastruktur der Einwohnergemeinde Derendingen. Diese neue Kommission ist für den Werterhalt der Hoch- und Tiefbauten verantwortlich. Dabei geht es um die Erstellung der Dringlichkeitsliste und um die selbstständige Auftragserteilung inkl. Projektgenehmigung im Rahmen des bewilligten Voranschlags oberhalb der Finanzkompetenz des Leiters Bau- und Planung (CHF 50'000.--) bis CHF 250'000.-- und Antragstellung an den Gemeinderat für Aufträge oberhalb CHF 250'000.--.
- Mit dem Zusammenzug der Unterhaltstätigkeit werden einige Schnittstellen zwischen verschiedenen Kommissionen eliminiert. Dies ermöglicht auch in finanzieller Hinsicht eine optimalere Steuerung. Aus fachlicher Sicht ergibt sich eine Koordination mit der Kommission für Gemeindeentwicklung im Bereich der Planung von neuen Anlagen. Die Kommission besteht aus 7 Mitgliedern.
- Schaffung einer Gemeinderätlichen Geschäftsprüfungskommission. In Derendingen verfügen sowohl die Kommissionen als auch die Abteilungsleitenden sinnvollerweise über eine verhältnismässig hohe Finanzkompetenz. Zur Überprüfung der korrekten Geschäftsabwicklung soll eine gemeinderätliche Geschäftsprüfungskommission gebildet werden. Der Kommission können durch den Gemeinderat Aufträge zugewiesen werden. Allerdings kann sie jederzeit aktiv werden, wenn sie es als sinnvoll erachtet. Die Kommission besteht aus 3 ordentlichen Mitgliedern des Gemeinderates.
- Die Gemeindeordnung muss angepasst und in einigen Punkten präzisiert werden. Weiter werden gewisse Reglemente ebenfalls angepasst werden müssen (z.B. Energie- und Umweltschutzreglement).
  - Für die einzelnen Kommissionen und Arbeitsgruppen werden Pflichtenhefte erarbeitet.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung an seiner Sitzung vom 15.11.2012 zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Änderungen finden sich vor allem im Abschnitt 4 „Kommissionen und Delegierte“. Weiter wurde die Gelegenheit genutzt um kleine redaktionelle Änderungen und Präzisierungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe Reo empfehlen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Kuno Tschumi

### **Beschlussesentwurf:**

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) wird zugestimmt.
2. Die teilrevidierte Gemeindeordnung tritt auf 01.07.2013 in Kraft.
3. Die Administration wird mit dem Vollzug beauftragt.

- Gemeindeordnung (GO), Teilrevision

Kommission Alt	Mitglieder/ Ersatz	Kommission Neu	Mitglieder/Ersatz
Bildungskommission	5 M	Aufhebung Kommission	0 M
Rechnungsprüfungskommission	7 M / 5 E	Aufhebung Kommission eine oder mehrere externe Kontrollstellen	0 M / 0 E
Gemeinderat	11 M / E	Gemeinderat	11 M / E
Baukommission	7 / 5 E	Baukommission	3 M / 3 E
Finanzkommission	5 M	Finanzkommission	5 M
Wahlbüro	5 M / 5 E	Wahlbüro	5 M / 5 E
		Kommission für Gesellschaftsentwicklung	7 M / 1 E pro Partei
		Kommission für Gemeindeentwicklung	7 M / 1 E pro Partei
		Kommission für den Werterhalt der Infrastruktur der Einwohnergemeinde	7 M / 1 E pro Partei
		Gemeinderätliche Geschäftsprüfungskommission	3 M / 3 E
Bibliothekskommission	5 M	Verantwortliche für Bibliothek *	5 M
Energie- und Umweltschutzkommission	5 M	Verantwortliche Umwelt + Energie *	5 M
Kulturkommission	5 M	Verantwortliche für Kultur *	5 - 9 M

\* Arbeitsgruppen ohne Behördenstatus